

09.09.2024

Kleine Anfrage 4385

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Verzicht auf zweite Abschiebehaf-Anstalt am Flughafen Düsseldorf? Warum setzt Ministerin Paul erneut die falschen Prioritäten?

Wie aus dem Entwurf zum Haushalt 2025 und übereinstimmenden Pressemeldungen¹ hervorgeht, hat Ministerin Paul offenbar Überlegungen beendet, neben dem bereits bestehenden Abschiebegefängnis in Büren einen zweiten Standort in Nähe des Flughafens Düsseldorf zu errichten.²

Bisher geplante Personalkosten für die geplante Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Düsseldorf wurden in einen Haushaltstitel umgelegt, der dem Aufwuchs um weitere Personalstellen für die Zentrale Unterbringungseinrichtungen zukommen soll.

Eigentlich vorgesehene Ausgaben für Mieten sowie Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume wurden im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung in Düsseldorf um etwa 3,8 Millionen Euro reduziert.

Eine Nachfrage der WELT zu diesen Planungen blieb bisher unbeantwortet.

Der neue Standort am Flughafen Düsseldorf würde Abschiebungen aus organisatorischer Sicht erheblich erleichtern. Aufgrund der Nähe zum Flughafen Köln/Bonn wären mit dem neuen Standort die beiden größten Flughäfen Nordrhein-Westfalens optimal erreichbar. Die bestehende Einrichtung in Büren ist dagegen weit von den Flughäfen in Düsseldorf und Köln/Bonn entfernt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Gründe liegen für die geschilderte Planungsänderung im Landeshaushalt vor?
2. Inwiefern wurde diese Planungsänderung mit der Bundespolizei abgesprochen, die organisatorisch erheblich von der neuen Einrichtung profitieren würde?

¹ Vgl. <https://www.waz.de/politik/article407185773/gruene-asympolitik-nrw-kippt-plan-fuer-zweite-abschiebehaf.html>

² Vgl. Solingen: Jetzt gibt die grüne Fluchtministerin weiteren Fehler im Fall Issa Al Hassan bekannt - WELT und <https://www.nius.de/articles/warum-schmeisst-hendrik-wuest-die-versager-ministerin-josefine-paul-nicht-raus/>

3. Inwiefern wurde diese Entscheidung von Seiten der Ministerin für Flucht mit dem Innenminister abgesprochen bzw. abgestimmt?
4. Inwiefern hat sich die Landesregierung mit dieser Entscheidung von möglichen Überlegungen verabschiedet, die Anzahl der erfolgreichen Abschiebungen und Dublin-Rücküberstellungen mit Hilfe der Abschiebehafte substantiell zu steigern?
5. Warum hat die Ministerin für Flucht und Integration die Mitglieder des Integrationsausschusses – im Rahmen der Sitzung am 04.09.24 – nicht über diese Planungsänderung unterrichtet, beispielsweise in Verbindung mit dem Sachstandsberichts zur UfA Büren (Tagesordnungspunkt 6)?

Enxhi Seli-Zacharias